

**Protokoll
der 4. Sitzung des Gemeinderates (Sondersitzung)**

am : 17.11.2009
im: Sitzungssaal im Rathaus
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend: 15

Vorsitzender

Herr Reinhart Franke

Gemeinderäte

Herr Detlef Arnold
Frau Dr. Ursula Fesenfeld
Frau Cornelia Fiedler
Herr Matthias Franke
Frau Marion Fröbel
Frau Bettina Grumbach
Herr Daniel Kriesch
Frau Uta Kunze
Herr Fritz Liebschner
Frau Brigitte Lipeck
Herr Günther Mann
Herr Otto Neumann
Herr Frank Vetter
Herr Andreas Weidmann

Von der Gemeindeverwaltung

Herr Lutz Heini
Frau Brigitte Meyer
Herr Ronald Schindler
Frau Julia Schneider

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Gisela Beckert

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt	entschuldigt - dienstlich verhindert
Herr Robert Beck	entschuldigt - dienstlich verhindert
Herr Stephan Eichler	entschuldigt - dienstlich verhindert
Herr Falk Quittel	entschuldigt - dienstlich verhindert

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit Schreiben vom 16.11.2009 wurde die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 2 ergänzt. Die anwesenden Gemeinderäte stimmen der Ergänzung der Tagesordnung zu. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung. Mit 15 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig.

1. Leistungsvergabe zur Baumaßnahme "Sanierung der Beckenwände des Elbgaubades"
Vorlage: 0059/2009

Im Rahmen des Konjunkturprogramms II ist die Sanierung der Beckenwände des Elbgaubades vorgesehen. Mit der Veröffentlichung am 16.10.2009 im Sächsischen Ausschreibungsblatt Nr. 42/2009 unter der Nr. 40420024 wurde das Ausschreibungsverfahren eröffnet. Von 16 Bietern wurden Verdingungsunterlagen abgefordert. Zur Submission am 09.11.09, 13.00 Uhr, lagen 8 Angebote vor. Davon konnten alle 8 Angebote in die Wertung einbezogen werden. Nach Wertung der Angebote gemäß Sächs Vergabe DVO vom 17.12.2002 unterbreitete die Fa. BS Hoch- und Tiefbau GmbH, Am Steinberg 1, 09603 Großschirma das wirtschaftlichste Angebot. Es gab im Ergebnis des am 12.11.09 durchgeführten Bietergespräches keine fachtechnischen Beanstandungen. Die Firma konnte ihre Leistungsfähigkeit und Fachkunde nachweisen und erbrachte die geforderten Nachweise und Erklärungen.

Die aktuelle Kostenschätzung des Teil 1 für Erd- und Betonarbeiten beträgt 127.360,33 €.

Beschlussfassung:

Die Erd- und Betonarbeiten der Baumaßnahme „Sanierung der Beckenwände des Elbgaubades“ werden nach der Angebotswertung durch das Architekturbüro Kurzbuch & Bellmann GbR, Unterhofstraße 6 in 09599 Freiberg gemäß dem Vergabevorschlag vom 11.11.09 an die Fa. BS Hoch- und Tiefbau GmbH, Am Steinberg 1, 09603 Großschirma mit einem Bruttowert von **123.148,80 €** vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 018/04/2009

2. Bestellung einer Grundsuld für den Erwerb des Flurstücks 468/12
Vorlage: 0075/2009

Mit Beschluss Nummer 014/03/2009 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla der Verkauf des Flurstück 468/12 an Frau Helen Altmann und Herrn Stephan Altmann beschlossen. Das Flurstück liegt im Bereich des neuen Wohngebietes Reichsstraße / Großenhainer Straße. Der Kaufpreis beträgt 51.030,00 EUR, was einem Preis von 90,00 EUR/m² entspricht. Auf dem Flurstück möchten die Erwerber ein Einfamilienhaus errichten. Die Baugenehmigung dazu wurde am 15.10.2009 durch das Landratsamt Meißen erteilt.

Zur Finanzierung des Erwerbs ist in dem am 14.09.2009 geschlossenen Kaufvertrag eine Grundsuldbestellung in Höhe des Kaufpreises vereinbart. Die Bestellung der Grundsuld bedarf einer Genehmigung nach § 83 Abs. 1 SächsGemO. Die Genehmigung für die Bestellung der Grundsuld wurde mit Schreiben vom 13.10.2009 beim Landratsamt Meißen, Rechts- und Kommunalamt, beantragt.

In Abkehr von der bisherigen Verfahrensweise des Rechts- und Kommunalamtes des Landkreises Meißen wurde mit Schreiben vom 10.11.2009 für die Genehmigung der obigen Grundsuldbestellung eine Beschlussfassung des Gemeinderates der Gemeinde Weinböhla zur Bestellung der Grundsuld gefordert. Für das Rechts- und Kommunalamt ist die im o.g. Kaufvertrag bzw. in der Grundsuldbestellungsurkunde gegenständliche Grundsuld gem. § 83 Abs. 1 und 4 SächsGemO ohne Beschlussfassung nicht genehmigungsfähig.

Um den Vollzug des Kaufvertrages nicht weiter zu verzögern und den Käufern die Umsetzung ihres Bauvorhabens zu ermöglichen ist eine kurzfristige Beschlussfassung notwendig.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung einer Grundsuld in Höhe des Kaufpreises von 51.030,00 EUR zum Erwerb des Flurstücks 468/12 durch Herrn Stephan Altmann und Frau Helen Altmann zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19

Anwesende des Gremiums: 15

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 019/04/2009

Franke
Bürgermeister

Gemeinderat

Schneider

Gemeinderat